



INFORMATIONSFLOSSKONZEPT BZW. KONFLIKTLÖSUNGSTREPPE

der Grundschule Westergellersen

Die drei Siebe des Sokrates

Eines Tages kam einer zu Sokrates und war voller Aufregung. „He, Sokrates, hast du das gehört, was dein Freund getan hat? Das muss ich dir gleich erzählen.“ „Moment mal“, unterbrach ihn der Weise, „hast du das, was du mir sagen willst, durch die drei Siebe gesiebt?“ „Drei Siebe?“, fragte der Andere voller Verwunderung. „Ja, mein Lieber, drei Siebe. Lass sehen, ob das, was du mir zu sagen hast, durch die drei Siebe hindurchgeht. Das erste Sieb ist die **Wahrheit**. Hast du alles, was du mir erzählen willst, geprüft, ob es wahr ist?“ „Nein, ich hörte es irgendwo und . . .“ „So, so! Aber sicher hast du es mit dem zweiten Sieb geprüft. Es ist das Sieb der **Güte**. Ist das, was du mir erzählen willst - wenn es schon nicht als war erwiesen ist -, so doch wenigstens gut?“ Zögernd sagte der andere: "Nein, das nicht, im Gegenteil ..." „Aha!“ unterbrach Sokrates. „So lass uns auch das dritte Sieb noch anwenden und lass uns fragen, ob es **notwendig** ist, mir das zu erzählen, was dich erregt?“ „Notwendig nun gerade nicht ...“ „Also“, lächelte der Weise, „wenn das, was du mir erzählen willst, weder erwiesenermaßen wahr noch gut, noch notwendig ist, so lass es begraben sein und belaste dich und mich nicht damit!“

Vorwort

In diesem Konzept sind Abläufe zu Informationen, Beschwerden und Dokumentationen aufgeführt.

Ziel ist, dass sich Kinder, Eltern und Kolleg*innen an der Grundschule Westergellersen wohlfühlen und die Schüler*innen üben, schwierige Situationen möglichst selbstständig und selbst-bewusst zu lösen.

Gesprächsanlässe können sein:

- Änderungen in der Klassensituation
- Familiäre Änderungen
- Schwierigkeiten von SchülerInnen in der Klasse oder im Zusammenhang mit der Schule (Leistungssteigerungen oder –minderungen, Konflikte)

Anlässe hierfür können sein:

- Sozialverhalten
- Arbeitsbereitschaft
- Leistungsverhalten
- Unstimmigkeiten/unterschiedliche Sichtweisen unter Schüler*innen, , Lehrkräften, Schulleitung und Eltern

Vorüberlegungen

- Wer hat hier zurzeit das Problem/die Schwierigkeiten/Gesprächsbedarf?
- Mit wem?
- Um was geht es genau? (3-Schritt-Folge: Was stört/beschäftigt mich/das Kind? Wie fühle ich mich/fühlt es sich dabei? Wie fühlt sich evtl. der andere dabei? Was wünsche ich mir/wünscht es sich?)

Grundsätze

- Ergebnisoffen in das Gespräch gehen.

- Unterschiedliche Sichtweisen zulassen.
- Eigene Grenzen sehen und zulassen.
- Miteinander reden, nicht übereinander!
- Die drei Siebe des Sokrates (Ist es eine Nachricht, die uns weiterbringt? Ist sie wahr? Ist es notwendig, es zu klären?)
- Man kann nicht alles klären. Notfalls muss man sich erstmal aus dem Weg gehen.

Als Basisgrundsatz gilt, dass Bedarfe/Konflikte/Unstimmigkeiten **dort** geklärt werden, **wo und mit wem sie auftreten**. Wird auf dieser Ebene keine Lösung gefunden, wird **erst dann** die nächste Ebene einbezogen.

Schüler*in - Schüler*in

1. Halt! Stopp! -Regel: Schüler*innen klären Streitigkeiten möglichst untereinander.
2. Ist keine Besserung zu sehen bzw. nach dreimaligem „Halt! Stopp!“-Sagen und Weggehen, wendet sich die/der Schüler*in an die jeweilige Aufsichtsperson. Das nicht-hörende/-gehörnde Kind wird sofort an die Seite gesetzt.
3. Ist die Aufsichtsperson noch in einer Klärung, wartet das Kind oder wendet sich bei gravierenden Vorgängen an die nächste ansprechbare pädagogische Kolleg*in bzw. die Klassenlehrkraft.
4. Bei gravierenden Konflikten wird die Klassenlehrkraft verständigt. Auch Schulsozialarbeit und Nachmittagskräfte können verständigt werden.
5. Erfolgt keine Besserung, wendet sich die Klassenlehrkraft an die Eltern der betroffenen Kinder. Es wird nach weiteren Möglichkeiten gesucht. Unterstützen kann auch die Schulpsychologie des regionalen Landesamtes für Schule und Bildung.

Schüler*in - Lehrkraft

1. Es wird das Gespräch mit der betreffenden Lehrkraft gesucht ggf. mit Hilfe der Klassensprecher*in.
2. Ist das Gespräch nicht zufriedenstellend verlaufen, wendet sich die Schülerin/der Schüler an die Klassenlehrkraft.
3. Ist auch dann keine Klärung möglich, wird das Gespräch mit der Schulleiterin gesucht.

Lehrkraft - Schüler*in

1. Es findet ein Gespräch mit der/dem Schüler*in statt.
2. Ist dieses nicht zufriedenstellend und führt zu keiner Änderung, wird ein Gespräch mit den Eltern geführt.
3. Ist dieses nicht zielführend, findet ein Gespräch mit der Schulleitung statt.

Eltern - Lehrkraft bzw. Lehrkraft - Eltern

1. Es findet immer ein Gespräch mit der direkt betroffenen Lehrkraft bzw. den direkt betroffenen Eltern statt.
2. Ist das direkte Gespräch nicht zielführend wendet man sich an die Klassenlehrkraft bzw. die Elternvertretung und führt ein Gespräch ggfs. in deren Beisein.
3. Ist auch dieses Gespräch nicht zufriedenstellend findet ein Gespräch mit der Schulleitung statt.

Anfragen

Für Anfragen werden Emails direkt an die Lehrkraft (vorname.nachname@schule-westergellersen.de), das Logbuch oder das Sekretariat (04135/870277) zu den bekannten Öffnungszeiten, genutzt.

Intervention

Handelt es sich um einen Beschwerdegrund/Problem größerer Tragweite (z.B. schwerwiegende Dienstverletzung, Gewalt, persönlicher Übergriff) greift die Schulleitung unmittelbar ein. Sie sorgt unter Einbeziehung der beteiligten Parteien für Aufklärung des Sachverhalts und Einleitung geeigneter Maßnahmen.

Die Schulaufsicht wird unverzüglich informiert, falls disziplinarische Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

Auswertung

- Vereinbarungen anstreben: Auf jeder Zuständigkeitsebene sollen Konflikte lösende Vereinbarungen angestrebt werden, die nach angemessener Zeit überprüft werden.
- Dokumentation: Auf allen Ebenen sind Vereinbarungen schriftlich festzuhalten. Alle Beteiligten erhalten eine Kopie dieser Vereinbarung/en.
- Unterstützung: Sollte eine von der Beschwerde betroffene Lehrkraft oder Mitarbeiter*in Unterstützung benötigen bzw. anfragen, sind je nach Situation Klassenteam, Schulpersonalrat, die Fachkonferenzleitung, die Schulleitung gehalten, diese Unterstützung zu geben.

Lehrkraft – Lehrkraft

1. Die Klasse betreffende Ausflüge/Aktionen/Klassenfahrten organisiert die Klassenlehrkraft oder die jeweilige Fachlehrkraft (Zeiten, Kosten, Anträge, ...).
2. In Pausen können tolle Erlebnisse und akute Schwierigkeiten angesprochen werden
3. Bedarfe/Konflikte/Unstimmigkeiten zwei oder mehr Kolleg*innen betreffend werden untereinander geklärt. Bei Bedarf kann der Personalrat, die Schulpsychologie des regionalen Landesamtes für Schule und Bildung oder auch die Schulleitung einbezogen werden.
4. Es finden in der Regel mindestens zweiwöchentlich DBs statt. In diesen werden für alle

Jahrgänge betreffende Ideen, die gesamte Schule betreffende Aktionen/Projekte/Regelungen/Entwicklungen besprochen, beraten und organisiert. In den DBs können auch kollegiale Fallbesprechungen durchgeführt werden.

5. Jährlich finden Fachkonferenzen in den Hauptfächern Mathematik, Deutsch, Sachunterricht statt. Für die Fächer E/Ku-We-TG/Reli finden die Fachkonferenzen in zweijährlichem Rhythmus statt. Informationen/Änderungen für die Fächer Spo/Mu werden in DBs mitgeteilt und abgestimmt.

Lehrkraft – Schulleitung

1. Unterschieden werden können hier
 - a) **Mitarbeiter*innengespräche** → intensiverer Austausch (Aufgabenbeschreibungen, Erledigtes, Vorhaben, Unterstützungsbedarfe), Förderung, Personalplanung
 - b) **Anlassbezogene Mitarbeiter*innengespräche** → Klärung (Arbeitsbelastung, Fehlverhalten, Beschwerde, Unstimmigkeiten, Stufenplangespräch nach DV-Sucht)
 - c) **Beratungsgespräch** → Beratung, methodisch-didaktische Unterstützung, L-/SuS-Verhalten, erzieherische/pädagogische/methodisch-didaktische Maßnahmen
 - d) **Dienstliche Beurteilung** → Beurteilung, geht an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung.
2. **Bedarfe/Konflikte/Unstimmigkeiten** werden zu einem abgesprochenen Termin besprochen, geklärt und als Ergebnisprotokoll protokolliert. Es steht den beteiligten Personen frei ein Gedankenprotokoll zu führen.
3. Kann keine Klärung erfolgen, kann je nach Problemlage die **Schulpsychologie** bzw. der **Arbeits- und Gesundheitsschutz** der Landesschulbehörde, der/die zuständig **Schulderzenent*in** hinzugezogen werden. Lässt es das Basisbudget zu, kann ein Moderator/Supervisor von ‚außen‘ hinzugezogen werden.

Der Dienstweg bei Hinzuziehung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung ist einzuhalten!

Beschlussfassung d. d. Gesamtkonferenz am 22.03.2021